



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 07 12 Bewilligungen im Bereich des öffentlichen Perso-
nennahverkehrs

Titelgruppe 74 Zuwendungen aus Ausgleichsleistungen nach § 8
(1) und § 8 (2) Regionalisierungsgesetz

Titel 682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche
Unternehmen

Der Ansatz von 351.676.500 € wird um
10.302.800 € auf 341.373.700 € gekürzt.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Reduzierung um 2% im Rahmen der Umsetzung
der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von
Bundesrat und Bundestag vom 16. Dezember 2003
zum Subventionsabbau.

Die Ausgleichsleistungen sind nach den Bestim-
mungen des Regionalisierungsgesetzes zweckge-
bunden einzusetzen. Die Ausgaben waren daher
entsprechend der Einnahmereduzierung (siehe
Kap. 07 12 – ETG 74) in gleicher Höhe zu verrin-
gern.

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung